

ARAG Partnervertrieb – Vertriebspartnerbogen



Betreuer:

Orga:

Partner-Nr.:

Versenden an:

VP

DBA

Kontaktdaten:

(wird von der ARAG nachträglich ausgefüllt)

Familienname:

Vorname:

Firmierung

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefax:

Mobil:

Homepage:

E-Mail:

E-Mail für Partner-Infos (wenn abweichend)*

*Wir garantieren, dass wir Ihre Daten vertraulich behandeln. Jede E-Mailadresse, die Sie uns abweichend für den Newsletter bzw. für eine Partner-Info mitteilen, kann jederzeit widerrufen werden.

IHK-Reg.-Nr.:

Steuer-Nr.:

Ust-Id-Nr.:

Finanzamt:

Tätig als:

Makler

Mehrfachagent

Sparten-Schwerpunkt:

Rechtsschutz

Sachversicherungen

Krankenversicherungen

Bankverbindung:

Kontoinhaber:

Bankleitzahl:

Konto-Nr.:

Geldinstitut:

BIC:

IBAN:

Makler-Portal:

Sofern Sie im Rahmen unserer Zusammenarbeit das ARAG Makler-Portal unter www.arag-partnervertrieb.de nutzen, verweisen wir hiermit auf die unter Schritt 2 des Registrierungsprozesses hinterlegte **Nutzungsvereinbarung** https://www.arag-partnervertrieb.de/medien/pdf/nutzungsvereinbarung_maklerportal.pdf Sofern Sie auch Mitarbeiter für das ARAG Makler-Portal berechtigen, gilt diese **Nutzungsvereinbarung** gleichermaßen.

Gewünschte Anbindung in folgenden Sparten:

Rechtsschutz:

Ja

Nein

Krankenversicherungen:

Ja

Nein

(inkl. Annex Sachversicherungen)

Sto-Res KV i.H.v. 10% / 15% oder

ratierliche Auszahlung KV

Erforderliche Unterlagen:

Selbstschuldnerische Bürgschaft(en), wird bei Bedarf mit Vertragsausfertigung angefordert



Muster Maklervollmacht/Betreuungsvollmacht

Bei Anbindung einer Kapitalgesellschaft / Personengesellschaft:

Vor- und Zuname:

Geburtsdatum:

1. vertretungsberechtigte Person* einzelvertretungsberechtigt oder

gesamtvertretungsberechtigt

Vor- und Zuname:

Geburtsdatum:

2. vertretungsberechtigte Person* einzelvertretungsberechtigt oder

gesamtvertretungsberechtigt (weitere bitte unter Bemerkungen ergänzen)

Bemerkungen:

Bitte beachten Sie die Informationen zum Datenschutz auf der folgenden Seite.



Gesetzeskonformer Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-DSGVO

In Bezug auf Kundendaten

Die ARAG setzt voraus, dass mit den personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Zusammenarbeit erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, gemäß den Vorgaben des EU-DSGVO und anderer datenschutzrechtlicher Vorschriften umgegangen wird.

Besondere Arten personenbezogener Daten, wie z.B. Gesundheitsdaten, wird der Vertriebspartner nur an die ARAG übermitteln und bei der ARAG abrufen, wenn ihm hierzu eine wirksame, z.B. auf dem Muster des GDV basierende Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung der Betroffenen vorliegt.

Der Vertriebspartner verpflichtet sich, auch sonstige vertrauliche Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne schriftliche Zustimmung der jeweiligen Vertragsgesellschaft bzw. des Betroffenen an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder zu verwenden. Von dieser Geheimhaltungspflicht darf nur abgewichen werden, wenn der Vertriebspartner kraft Gesetzes oder gerichtlicher bzw. behördlicher Anordnung verpflichtet ist, die Informationen offen zu legen. Sollte eine solche Verpflichtung bestehen, benachrichtigt der Vertriebspartner die jeweilige Vertragsgesellschaft unverzüglich und schriftlich.

Über geschäftliche Vorgänge, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, Tarife, Rahmenverträge und Vertriebskonzepte sowie Inhalte dieser Vereinbarung hat der Makler gegenüber Dritten Stillschweigen während des Bestehens und nach Beendigung der vertraglichen Vereinbarung zu bewahren und sich an die gesetzliche Verschwiegenheitspflichten nach dem EU-DSGVO und dem Strafgesetzbuch in der jeweils geltenden Fassung zu halten.

Soweit gesetzlich vorgeschrieben, wird der Vertriebspartner einen Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 37 – 39 EU-DSGVO und § 38 BDSG ausübt, bestellen. Der Vertriebspartner stellt ferner sicher, dass das vom ihm eingesetzte Personal über die für den Auftrag notwendige Sachkunde verfügt.

Die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend Art. 32 EU-DSGVO und Anlage setzt der Vertriebspartner eigenverantwortlich um.

In Bezug auf Vertriebspartnerdaten - Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten / Datenschutzhinweise:

Mit dem beiliegenden Informationsblatt Datenschutzhinweise möchten wir Ihnen zudem einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die ARAG Gesellschaften und Ihre Rechte aus dem Datenschutz geben.

Ich habe das Informationsblatt Datenschutzhinweise der ARAG erhalten und wurde umfangreich über die Datenspeicherung und Verarbeitung sowie meiner Rechte gemäß der Europäischen Datenschutz grundverordnung informiert. Ausführliche Informationen finden Sie unter: www.ARAG.de/ds-infos. Sie können diese auch unter (0211) 98 700 700 und service@arag.de als Ausdruck anfordern.

Teilnahme am AVAD-Verfahren

Mit meiner Unterschrift bestätige ich weiter, dass ich das „Informationsblatt über den AVAD-Auskunftsverkehr“ und „AVAD-Auskunftsmuster“ erhalten habe. Diese Dokumente können Sie hier runterladen.

Einwilligungserklärung zur Einholung von Wirtschaftsauskünften

Ich bin damit einverstanden, dass die von der ARAG beauftragte Wirtschaftsauskunftei wie. z.B. CRIF Bürgel GmbH, Informa, Creditreform-Rating AG, den Versicherungsgesellschaften des ARAG-Konzerns (ARAG SE, ARAG Allgemeine Versicherungs-AG und die ARAG Krankenversicherungs-AG), nachfolgend kurz ARAG, zum Zwecke der Kreditprüfung die in der Wirtschaftsauskunftei zu meiner Person gespeicherten Adress- und Bonitätsdaten – einschließlich solcher, die auf der Basis mathematisch-statistischer Verfahren ermittelt werden – zur Verfügung stellt, sofern die ARAG ein berechtigtes Interesse glaubhaft dargelegt hat. Zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der ARAG werden auch solche Wahrscheinlichkeitswerte erhoben oder verwendet, in deren Berechnung unter anderem Anschriftendaten einfließen. Mir ist bekannt, dass die ARAG hierzu meinen Namen, meine Anschrift und mein Geburtsdatum an die Wirtschaftsauskunftei übermittelt.

Wird eine der Einwilligungserklärungen ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u.U. allein wegen der fehlenden Einwilligung nicht zu einer Zusammenarbeit.

Für alle hier nicht explizit geregelten Sachverhalte findet die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten Rahmen der geplanten Zusammenarbeit und der Beendigung der Zusammenarbeit auf gesetzlichen Grundlagen, in der Regel Art 6 Abs. 1 b) und f) EU-DSGVO, statt. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass bei vereinbart bevorschusster (diskontierter) Auszahlung die Wirtschaftsauskünfte jährlich aktualisiert werden. Sollten sich hierbei wesentliche Verschlechterungen ergeben, ist die ARAG berechtigt, die Courtage ab diesem Zeitpunkt „ratierlich“, d.h. pro rata temporis aus-zuzahlen.



Maklervollmacht

Soweit der Vertriebspartner für Kunden Erklärungen (Vertragserklärungen, Einwilligungen, Empfangsbekanntnisse) abgibt oder personenbezogene Daten bei der ARAG anfordert, versichert der Vertriebspartner damit gegenüber der ARAG, dass ihm die dazu erforderliche Vollmacht des Kunden (Maklerauftrag) vorliegt.

Zu Beginn der Zusammenarbeit wird der Vertriebspartner der ARAG ein Muster der von ihm verwendeten Vollmacht vorlegen. Sofern während der Laufzeit dieses Vertrages gravierende Änderungen am Umfang der Vollmachtmuster vorgenommen werden, wird der Vertriebspartner der ARAG unverzüglich ein geändertes Muster der Vollmacht zur Verfügung stellen.

Auf Verlangen der ARAG wird der Vertriebspartner im Rahmen von Stichprobenkontrollen für die dabei ausgewählten Kunden/Verträge die entsprechende Vollmacht gegenüber der ARAG nachweisen. Über einen ggfs. durch den Kunden ausgesprochenen vollständigen oder teilweisen Widerruf der Vollmacht wird der Vertriebspartner die ARAG unverzüglich informieren.

Sofern innerhalb eines Maklerpools die Betreuung des Versicherungsnehmers auf einen neuen, dem Pool angeschlossenen Vertriebspartner vorgenommen wird, wird der Pool den Kunden hierüber im Vorfeld informieren und eventuelle Widersprüche der Kunden berücksichtigen.

Courtageanspruch bei diskontierter Auszahlung

Versicherungsanträge können grundsätzlich erst nach Abschluss einer ausdrücklichen Courtage-/Vermittlungsvereinbarung eingereicht werden. Sollte eine ARAG-Vertragsgesellschaft ausnahmsweise bereits vorher eingereichtes Geschäft annehmen, so entsteht dadurch alleine noch kein Vertragsverhältnis. Falls eine solche Vertragsbeziehung anschließend wider Erwarten nicht zustande kommt, wird das vorher eingereichte Geschäft aber trotzdem entsprechend den ARAG-Provisions-/Courtagebestimmungen vergütet. Dabei werden (insoweit abweichend von den Provisions-/Courtagebestimmungen) eingereichte und angenommene Anträge in der Sparte Krankenversicherungen ratierlich, d.h. pro rata temporis vergütet.

Maklerpool/Strukturvertrieb

Sofern ein Pool, technischer Bündler oder Strukturvertrieb involviert ist/wird, stellt der betreuende Vertriebspartner sicher, dass die betreffende Person hierüber vorab informiert wird und dass die für die Übermittlung von personenbezogenen Daten durch die ARAG an den Pool, technischen Bündler oder Strukturvertrieb notwendige Rechtsgrundlage existiert. Diese wird z.B. regelmäßig durch eine Einwilligung des Versicherungsnehmers sichergestellt. Wenn und soweit ein Versicherungsnehmer im Einzelfall die Einwilligung nicht erklären will oder widerruft, wird der Vertriebspartner dies der ARAG unverzüglich mitteilen.

Vertrauensschadenversicherung

Zur Stellung der aufsichtsrechtlich geforderten Sicherheit für Provisionsrückforderungsansprüche aus stornierten Versicherungen bei diskontierter Auszahlung beantragt die ARAG den Einschluss in den Rahmenvertrag „Vertrauensschadenversicherung“ zwischen der ARAG Krankenversicherungs-AG, Hollerithstr. 11, 81829 München und aktuell der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

Durch den Einschluss wird die Verpflichtung nicht berührt, Provisionsrückforderungsansprüche der ARAG voll zu befriedigen. Diese Versicherung dient lediglich Sicherungszwecken. Die Versicherungssumme wird zum Beginn eines jeden Jahres nach dem gesamten Provisionsresthaftbetrag des Antragstellers unter Anrechnung einer bereits vorhandenen Sicherheit und der sich somit ergebenden echten Resthaftung festgelegt. Die zu entrichtende Prämie für die Versicherungssparte Kranken trägt die Gesellschaft selbst.

Im Rahmen der Vertrauensschadenversicherung kann es zur Vorbeugung von Obliegenheitsverletzungen notwendig werden, dass die ARAG diesbezügliche Informationen an den Versicherer – derzeit die R+V Allgemeine Versicherung AG – weiterleiten muss.

Dies ist insbesondere der Fall, wenn:

- ein Negativsaldo von mehr als 5.000 EUR länger als drei Monate besteht,
- eine sprunghafte Erhöhung der Produktion vorliegt,
- sich eine steigende Stornoentwicklung bzw. nicht eingelöste Policen ergeben,
- sich Beschwerden aus dem Kunden- und Vermittlerkreis häufen,
- Auskünfte von AVAD oder CrifBürgel vorliegen,
- Warnungen von dritter Seite erfolgen oder
- etwaige negative Änderungen erkennbar sind.

Sie geben daher hiermit Ihr Einverständnis zur Weitergabe dieser Daten an den Rückversicherer. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit, mit Wirkung für die Zukunft, schriftlich oder in Textform widerrufen. Im Fall des Widerrufs ist die ARAG berechtigt, die Courtage ab diesem Zeitpunkt „ratierlich“, d.h. pro rata temporis auszus zahlen.

Ort, Datum

Unterschrift Vertriebspartner